



Punkteregelung der Buchhorn-Hexen



Um das Häs ab 6. Januar tragen zu dürfen, müssen aktive Mitglieder

a) 2 Versammlungen im Jahr (01.11. bis 30.10.) besuchen.

Es zählen: Jahres-Hauptversammlungen von Hauptverein und Zunft
und Hexen-Versammlungen.
Jung-Hexen Versammlungen zählen nicht für Alt-Hexen.

b) an 2 Pflichtterminen in der Fasnet teilnehmen.

Pflichttermine sind: Hexenbefreiung, Hexentaufe, Wecken in Hofen,
Kehraus

c) 10 Arbeitspunkte im Jahr (01.11. bis 30.10.) erbringen.

Mitgliedsjahre zählen nicht mit.

Mit Vollendung des 45. Lebensjahres und mindestens 10 aktiven Mitgliedsjahren entfallen die 2 Pflichttermine sowie die 10 Arbeitspunkte. **Die 2 Versammlungspunkte müssen von allen erbracht werden.**

Junghexen zwischen 14 - 18 Jahren müssen 2 Versammlungen im Jahr besuchen.

Stand: April 2019

Für die Berechtigung der verbilligten Eintrittskarten fürs GZH gilt weiterhin die derzeit gültige Punkteregelung der Narrenzunft Seegockel.